



Niederschrift

E-Mail: buergerbeteiligung@stadt-koeln.de

über die **4. Sitzung des Konzeptionsgremiums  
Bürgerbeteiligung** am 03.12.2015, 16:00 – 19:00 Uhr,  
VHS Forum (Rautenstrauch-Joest-Museum)

Datum: 21.12.2015

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder des Konzeptionsgremiums:**

##### Stadtgesellschaft

Tina Brinkmann  
Ossi Helling  
Werner Keil  
Hans Kummer  
Wiebke Mandt  
Christine Rutenberg  
Almut Skriver

##### Politik

Berivan Aymaz  
Jörg Detjen  
Bernd Schößler  
Dr. Jürgen Strahl  
Horst Thelen  
Katharina Welcker

##### Verwaltung

Dr. Günter Bell  
Ina-Beate Fohlmeister  
Eva Herr  
Daniela Hoffmann  
Dr. Ulrich Höver  
Susanne Kunert  
Andrea Pohlmann-Jochheim

#### **Moderatorinnen:**

Dr. Stephanie Bock  
Dr. Bettina Reimann

#### **Koordinationsteam Bürgerbeteiligung:**

Jürgen Behrendt  
Melanie Gonzalez Remlinger

#### **Zuschauerinnen und Zuschauer**

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder des Konzeptionsgremiums:**

##### Stadtgesellschaft

Marcel Hövelmann  
Petra Kittlaus  
Benjamin Schäfer  
Hiltrud Schoofs  
Sarah van Dawen-Agreiter

##### Politik

Helga Blömer-Frerker  
Stefan Götz  
Thomas Hegenbarth  
Katja Hoyer  
Christian Joisten  
Raphael Struwe

##### Verwaltung

Ralf Mayer  
Anne Luise Müller  
Frank Pfeuffer  
Nina Rehberg  
Manfred Ropertz

# Tagesordnung

## **TOP 1 Begrüßung und Einführung**

Die Moderatorinnen begrüßen die Anwesenden. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Die Moderatorinnen stellen die Tagesordnung vor und erklären den thematischen Schwerpunkt der Sitzung, der mit Blick auf die Leitlinienentwicklung bei der Frage nach den Akteuren und nach dem Beteiligungsprozess (Formate) liegt (Wer ist zu beteiligen? Wie ist zu beteiligen?).

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Punkte erörtert:

- Bezogen auf die Frage, wie zu beteiligen ist (Formate), wird erläutert, dass in dieser Sitzung die Kriterien und der Prozess erörtert werden. Die Frage nach den konkreten Methoden soll nur am Rande behandelt werden bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in der Arbeitsphase mit einem zu beauftragenden Dienstleister abgestimmt werden.
- Auf die Frage, ob es bei der Arbeit des Konzeptionsgremiums um die Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung oder um ein neues Bürgerbeteiligungsmodell geht, wird in mehreren Beiträgen hervorgehoben, dass die zu erarbeitenden Leitlinien bzw. Regeln dazu führen sollen, dass künftig die freiwilligen Bürgerbeteiligungsverfahren in Köln nach den jeweils gleichen Qualitätskriterien und grundsätzlichen Abläufen durchgeführt werden. Gleichzeitig stellt bereits die Erarbeitung der Leitlinien ein neues Bürgerbeteiligungsmodell dar.
- Auf die Frage, welches Budget die Stadtverwaltung im Jahr 2016 für den Leitlinienprozess zur Verfügung hat, wird erläutert, dass für den Leitlinienprozess entsprechend des Ratsbeschlusses in 2015 und 2016 insgesamt 150.000 € zur Verfügung stünden.

## **TOP 2 Der Kölner Weg: Inhalte – Resümee der 3. Sitzung: „Welche Bausteine sind für die Leitlinienentwicklung relevant?“**

Einführend werden die wichtigsten Ergebnisse der vorangegangenen Sitzung von den Moderatorinnen vorgestellt (siehe Tischvorlage). In der anschließenden Diskussion werden folgende Nachfragen und Anmerkungen der Mitglieder erörtert:

- „Bürgerbeteiligungskonzept“ soll als weiterer inhaltlicher Baustein ergänzt werden.

- Bei der konkreten Ausgestaltung des Leitlinienentwicklungsprozesses sowie der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Köln sollte das Potsdamer Modell (Strukturierte Bürgerbeteiligung), insbesondere der Baustein „WerkStadt für Beteiligung“ herangezogen werden. Das Modell verfolgt u.a. einen besonderen Ansatz bei der Besetzung des Büros für Bürgerbeteiligung (in Potsdam: WerkStadt für Bürgerbeteiligung), das von einem verwaltungsinternen Teil und einem freien Träger/verwaltungsexternen Teil gemeinsam betrieben wird.  
(Die Tischvorlage wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, Anlage 1)

### **TOP 3      Der Kölner Weg: Prozess I: Wer ist zu beteiligen? (Akteure)**

Die Tischvorlage „Wer ist zu beteiligen? Akteure Leitlinienentwicklung“ fasst die im Vorfeld der Sitzung gesammelten Rückmeldungen aus dem Konzeptionsgremium sowie die Vorarbeiten der Verwaltung zu der Frage „Wer ist zu beteiligen?“ zusammen. Die Struktur wird von den Moderatorinnen in der Sitzung erläutert. Dabei wird betont, dass es sich bei der Auflistung um einen ersten Ansatz zur Operationalisierung des Anspruchs einer „Beteiligung aller Menschen“ handelt, der nicht vollständig ist und bisher die jeweiligen Arbeits- und Erfahrungskontexte der Mitglieder des Konzeptionsgremiums widerspiegelt. Somit ist die Zusammenstellung auch nicht vollständig. Die Zusammenstellung soll als Check-Liste herangezogen werden, um prüfen zu können, ob mit den gewählten Beteiligungsformaten alle Bevölkerungsgruppen auch erreicht werden können, bzw. um die Bevölkerungsgruppen identifizieren zu können, die bisher durch das Raster hindurchgefallen sind.

In der anschließenden Diskussion ergänzen und erörtern die Mitglieder folgende Punkte:

- Bei der Bürgerbeteiligung ginge es nicht um die Ansprache und Erreichbarkeit von Gruppen / Akteursgruppen, wie die Auflistung signalisiere, sondern um Bürgerinnen und Bürger, die es zu erreichen gelte.
- Unklarheit herrscht darüber, ob in der Übersicht diejenigen aufgelistet sind, die man im Zuge einer konkreten Bürgerbeteiligung erreichen möchte oder diejenigen, die primär bei der Leitlinienentwicklung angesprochen werden sollen. Gleichzeitig wurde geäußert, dass möglichst viele sowohl beim Leitlinienprozess als auch bei konkreten Projekten beteiligt werden sollen, da die beim Leitlinienprozess zu beteiligenden Akteure u.a. das Potenzial für die Beteiligung an konkreten Projekten bilden. Die Moderation verweist darauf, dass noch herauszuarbeiten ist, welche Akteure zu welchen

Arbeitsschritten im Prozess (Arbeitsgremium, Öffentlichkeitsbeteiligung) zu beteiligen sind.

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Einordnung in eher geringe bzw. eher starke Beteiligungsbereitschaft hinsichtlich bestimmter Gruppen nicht richtig sei. Vielmehr sei es eine Frage des Zugangs, ob bestimmte Menschen an Bürgerbeteiligung teilnehmen oder nicht. Die Formulierung in der Tischvorlage wird entsprechend angepasst.
- Der Einbezug unterrepräsentierter Gruppen könne über die Beteiligung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder über Einzelpersonen erfolgen. Hierzu wird angemerkt, dass beispielsweise interkulturelle Zentren nicht zwangsläufig die richtigen Multiplikatoren für die Erreichung unterrepräsentierter Gruppen seien. Vielmehr seien oft Einzelpersonen geeignete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, da sie in der jeweiligen Gesellschaftsgruppe über eine entsprechende Autorität und Kompetenz verfügen. Bei Migrantinnen und Migranten sei der Zugang besser, wenn die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Community selbst kämen. Die Moderation ergänzt, dass dieser Aspekt in der anschließenden Kleingruppenarbeit vertieft werden kann.
- Es wird darum gebeten, dass „Kölner Netzwerk Bürgerengagement“ sowie „Leitbild Köln 2020“ in die Liste aufzunehmen.
- Auf die Frage, nach welchen Kriterien einzelne Akteure oder Institutionen Eingang in diese Liste gefunden hätten, verweisen die Moderatoren auf die Abfrage zur Sitzung. Die Liste enthalte alle dort genannten Akteure und Gruppen. Problematisiert wird, ob ein Vorgehen, bei dem nur diejenigen aufgenommen werden, die vom Konzeptionsgremium benannt werden, gerecht sei. Die Moderatorinnen erläutern, dass die Liste lediglich einen Orientierungsrahmen bieten soll und durchaus ergänzt werden kann. Die Liste lege den Teilnehmerkreis nicht abschließend fest.

(Die Tischvorlage wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, Anlage 2)

#### **TOP 4      Der Kölner Weg: Prozess II: Wie ist zu beteiligen? (Formate)**

Auf Grundlage der vom Difu erarbeiteten Tischvorlage „Beteiligungsverfahren/ Beteiligungsformate zur Leitlinienentwicklung“ werden von den Moderatorinnen beispielhaft vier Beteiligungsverfahren vorgestellt, die die Städte Bonn, Darmstadt, Heidelberg und Wolfsburg im Zusammenhang mit der Leitlinienerstellung umgesetzt haben. Dabei werden sowohl die Arbeitsgremien als auch die darüber hinausgehenden Beteiligungsanlässe und -formate berücksichtigt (die Tischvorlage wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, Anlage 3).

In der anschließenden Diskussion ergänzen und erörtern die Mitglieder folgende Punkte:

- Gefragt wird, was aus den Bürgerbeteiligungsvorhaben in den Städten geworden sei und ob bereits Evaluationen vorlägen. Die Moderatorinnen verweisen darauf, dass lediglich Heidelberg bislang eine Evaluation erarbeitet hätte. Der Evaluationsbericht sei im Internet (<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Evaluation+der+Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>) einsehbar. Grundsätzlich sei als Tendenz folgendes zu beobachten:
  - o Die Verankerung der Leitlinien erweist sich in der Praxis/Umsetzung als schwierig. Die eigentliche Arbeit beginne nach der Verabschiedung der Leitlinien.
  - o Eine dialogisch geführte Kommunikation sei gut, allerdings sei es aus verschiedenen Gründen schwierig, diese auf Augenhöhe zu führen.
  - o Kleinräumig angelegte Bürgerbeteiligungsverfahren erreichen „Minderheiten“ besser.
- Es wird angeregt, den Kontakt und den Austausch mit anderen Städten, die bereits die Entwicklung von Leitlinien abgeschlossen haben, zu intensivieren.
- Verwiesen wird auf die Tischvorlage von „Köln mitgestalten“, die ebenfalls ein exemplarisches Modell zur Leitlinienentwicklung aufweist (die Tischvorlage wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, Anlage 4)
- Gefragt wird, ob die Zusammensetzung des Arbeitskreises in Wolfsburg sowie der Beteiligungsansatz in Darmstadt tatsächlich zu dem gewünschten Ziel geführt hätten, dass unterrepräsentierte Zielgruppen besser angesprochen seien. Dies konnte aufgrund des vom Difu gewonnen Eindrucks bestätigt werden.
- Betont wird, dass das Losverfahren für „Zufalls-Bürger“ unterschiedlich angelegt sein kann (mit und ohne Vorauswahl).

*Input zum Thema: Online-Beteiligung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses – Einschätzung der Ansätze der vier Beispielkommunen*

Herr Jürgen Behrendt von der Punktdienststelle E-Government und Online-Dienste gibt eine Einschätzung zu den Ansätzen der vier Beispielkommunen sowie Empfehlungen für Köln aus der Perspektive der Online-Beteiligung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses. Den vier Beispielen sei gemeinsam, dass Online-Beteiligung zu einem sehr späten Zeitpunkt im

Prozessverlauf und somit lediglich als „Anhängsel“ in Form von Kommentierungsmöglichkeiten bereits weit entwickelter Ergebnisse eingesetzt wurde. Das habe in den vier Beispielen zu einer sehr geringen Resonanz geführt. Für den Kölner Prozess ließe sich jedoch ein deutlich größeres Beteiligungspotenzial erschließen. Wichtig seien dafür insbesondere die konsequente Mobilisierung über Social Media-Kanäle, die frühzeitige Integration von Online-Elementen und die systematische Verzahnung von On- und Offline-Formaten sowie die Einrichtung einer Online-Plattform als zentrale Informations- und Dokumentationsbasis. Für die Schaffung von zielgruppengerechten Zugängen (vor allem in den Stadtquartieren) böte sich der Einsatz des lebensweltorientierten Medienformats „Community Reporter“ an. Das Projekt Community Reporter wird in Köln in Kooperation der VHS und E-Government und Online-Dienste betreut.

In der anschließenden Diskussion ergänzen und erörtern die Mitglieder folgende Punkte:

- Der Vortrag und die damit zusammenhängenden Einschätzungen werden als sehr hilfreich bewertet.
- Auf die Frage, wer z.B. Online-Foren betreuen würde, wird geantwortet, dies käme letztlich darauf an, wie der weitere Prozess zur Leitlinienentwicklung weitergehen würde, welche Entscheidungen hierzu getroffen würden und mit welchen personellen Ressourcen zu rechnen sei.
- Anregt wurde zusätzlich ein Online-Tool zur Evaluation des Leitlinienprozesses in Betracht zu ziehen.
- Es wird zu bedenken gegeben, dass Online-Partizipation nicht die einzige Form der Beteiligung sein kann. Dies wird bestätigt mit dem Hinweis, die vorgestellten verschiedenen Formen der Online-Partizipation seien als sinnvolle parallele Tools zu anderen Formaten zu sehen.
- Ergänzend wurde darauf verwiesen, dass Öffentlichkeitsarbeit immer zu den unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsprojekten passen müsse. Man solle sich daher auf Beteiligungsformate fokussieren, die zum Leitlinienprozess passen. (Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt, Anlage 5).

### *Vertiefung in drei Arbeitsgruppen*

Das Gremium diskutiert und bewertet in drei Arbeitsgruppen einzelne „Eckpfeiler“ der Beteiligungsprozesse in Bezug auf die Anwendung im Kölner Leitlinienentwicklungsprozess (Ausgestaltung und Hinweise für die Arbeitsphase).

*Übereinstimmende Voten und damit vom Gremium befürwortet:*

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Eckpfeiler 3 und 4)**

- Die deutliche Mehrheit spricht sich für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit aus (13 Voten „unbedingt, ein Muss“, 6 Voten „eher wichtig“), eine ebenso deutliche Mehrheit lehnt einen späten Zeitpunkt ab (17 Voten „in keinem Fall“).
- Für die frühzeitige Beteiligung wurde in einer Arbeitsgruppe angemerkt, dass diese nicht direkt zu Beginn der Arbeitsphase erfolgen soll. Zudem sind verschiedene Beteiligungsformen im Zeitverlauf der Arbeitsphase nuanciert zu gestalten.

**Fazit: Im Gremium besteht der übereinstimmende Wunsch, die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.**

### **Inklusive/barrierearme Beteiligung (Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen) (Eckpfeiler 5)**

- Eine inklusive/barrierefreie Beteiligung wird von der Mehrheit als wichtig (9 Voten) und eher wichtig (10 Voten) bewertet und hat somit hohe, nicht höchste Priorität
- Es gibt kein ablehnendes Votum.

**Fazit: Im Gremium besteht der übereinstimmende Wunsch nach einem inklusiven und barrierearmen Beteiligungsverfahren.**

### **Niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Beteiligungsangebote (Eckpfeiler 8 u. 9)**

- Niedrigschwellige Beteiligungsangebote werden von fast allen als ein Muss oder wichtig bewertet (13 Voten „unbedingt ein Muss“, 4 „eher wichtig“, 2 „eher weniger wichtig“), es gibt keine Gegenstimmen. Ähnlich sieht es für zielgruppenspezifische Beteiligungsangebote aus mit einer etwas geringere Zahl der Voten „unbedingt ein Muss“ (10 Voten) und fünf Voten für „eher wichtig“ (2 für „eher weniger wichtig“).
- Es gibt keine ablehnenden Voten.
- In den Arbeitsgruppen wurde hierzu angemerkt:
  - Niedrigschwellige Beteiligungsangebote umfassen aufsuchende Beteiligung. Sie sollte explizit aufgeführt werden.
  - Bei der Ansprache sollte auf Vielsprachigkeit sowie auf die Ansprache insgesamt (richtig gewählte Sprache) geachtet werden.
  - Zudem sollte der niedrigschwellige Ansatz mit einem räumlichen Fokus verbunden werden.
  - Die zielgruppenspezifische Ansprache (über Abgesandte) ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

- Die Beteiligung sollte auch auf Personenkreise ausgerichtet sein, die sich bisher nicht „öffentlich“ gezeigt haben.
- Zusätzlich zu den niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Beteiligungen sind die dort vorgebrachten Informationen und Beteiligungsergebnisse an alle Beteiligten/Akteure zu kommunizieren.
- Die Zielgruppen sollten zudem spezifiziert werden; es sind mehr Gruppen als Jugendliche, Kinder und Senioren.
- Die Verwaltung und Politik, die in der Matrix aufgeführt sind, sollten bei diesem Format nicht eingezogen werden.
- Zudem sollten Zielgruppen die Möglichkeit zu Stellungnahmen im Arbeitskreis gegeben werden.

**Fazit: Im Gremium besteht der übereinstimmende Wunsch nach einem niedrigschwelligen und auf Zielgruppen ausgerichteten Beteiligungsverfahren.**

**Die Leitlinien sollten in einfacher Sprache formuliert und anschaulich dargestellt werden (Eckpfeiler 13).**

- Eine deutliche Mehrheit spricht sich für eine einfache Sprache aus, es gibt keine Gegenstimmen.
- In einer Arbeitsgruppe wird angemerkt, dass dies bei der Umsetzung aber nicht absolut und umfassend erfolgen sollte; das Votum erlaubt Ausnahmen von der Regel („keine Ausschließlichkeit“).

**Fazit: Im Gremium besteht der übereinstimmende Wunsch, die Leitlinien in einfacher Sprache zu formulieren.**

*Voten mit deutlicher Mehrheit*

- **Komplexes Verfahren ( Eckpfeiler 1 und 2)**
  - Die Mehrheit wünscht sich ein komplexes Beteiligungsverfahren und auf keinen Fall ein „einfaches Verfahren“
  - Aber: Beim komplexen Verfahren stehen 10 Voten „unbedingt ein Muss“ 4 Voten „in keinem Fall“ gegenüber, beim „einfachen“ Verfahren sind es 11 Voten „in keinem Fall“ und 1 Votum „unbedingt ein Muss“
  - 3 Voten „weiß nicht“ beim „einfachen Verfahren“ weisen auf offene Fragen hin.
  - Bei der Diskussion sind Anmerkungen zu beachten, die durch die Arbeitsgruppen eingebracht wurden:
    - Es sollte ein dialogisches Verfahren durchgeführt werden.
    - Es wurde eingebracht, dass die Entwicklung der Leitlinien durch eine breite Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen soll.



- Ein komplexes Verfahren kann durchaus einfach gestaltet werden. Umgekehrt scheint ein einfaches Verfahren Komplexität auszuschließen.
- Ein einfaches Verfahren schließt frühzeitige Beteiligung nicht aus.
- Es sollte ein dauerhafter Arbeitskreis als Grundgremium für die gesamte Arbeitsphase installiert werden.
- Das „Grundgremium“ bindet alle anderen Arbeitskreise ein.
- Der Name bzw. die Begrifflichkeit für das Gremium ist noch zu klären.
- Ein zu findendes komplexes Verfahren sollte auch einen Arbeitskreis als feste Einheit vorsehen.

**Fazit: Im Gremium besteht der mehrheitliche Wunsch nach einem komplexen Verfahren. In der nächsten Sitzung können – sofern der Wunsch besteht – die Gegenpositionen erläutert werden.**

#### **Quartiersbezogene Beteiligungsformate (Eckpfeiler 7)**

- Die Voten zu quartiersbezogenen Beteiligungsformaten zeigen eine deutliche Mehrheit für diese Formate mit 11 Voten „unbedingt ein Muss“ und 6 Voten „eher wichtig“. Zudem liegen 2 Voten „in keinem Fall“ und 3 „weniger wichtig“ vor.
- Bei der Diskussion sind Anmerkungen zu beachten, die durch die Arbeitsgruppen eingebracht wurden:
  - Die Beteiligungsformate sollten gesamtstädtisch UND quartiersbezogen gestaltet werden
  - Informationen über die Quartiere müssen gesammelt werden;
  - niederschwellige Beteiligungsformate sollten im Quartier ansetzen

**Fazit: Im Gremium besteht der mehrheitliche Wunsch nach quartiersbezogenen Beteiligungsformaten. In der nächsten Sitzung können – sofern der Wunsch besteht – die Gegenpositionen erläutert werden.**

#### **Akteure, die bislang eher selten „im Boot“ sind, sollten dabei sein, z.B. private Wirtschaft / Unternehmen (Eckpfeiler 6)**

- Als „eher wichtig“ (15 Voten) wird die Beteiligung von Akteuren, die bisher nicht dabei waren, bewertet. Zusammen mit 6 Voten „unbedingt ein Muss“ gibt es ein nahezu einstimmiges Ergebnis dafür, Akteure, die bislang eher wenig beteiligt sind, wie Wirtschaft und Unternehmen, einzubinden. Es gibt ein Votum „in keinem Fall“.
- Aus einer Arbeitsgruppe wird ergänzt, dass Beteiligte aus der „Wirtschaft“ sowohl Inhaber von Geschäften / Betrieben als auch Beschäftigte umfassen sollte.

**Fazit: Private Wirtschaft, Unternehmen etc. sollten einbezogen werden; es ist aber mehrheitlich kein „unbedingtes Muss.“**

**Online-Beteiligung: Weiterentwicklung der Ansätze der Beispielkommunen (Eckpfeiler 10)**

- a) frühzeitig & in den gesamten Prozessverlauf integriert
- b) als Beitrag zur Mobilisierung über Social-Media-Kanäle
- c) nicht nur zur Kommentierung, sondern auch zur Ideengenerierung, Bewertung/Priorisierung
- d) als zentrale, öffentliche Dokumentationsplattform
  - Die Online-Beteiligung wird in allen vier Punkten überwiegend als „Muss“ (10-13 Votes) oder „eher wichtig“ (3-5 Votes) bewertet. Zudem wurden zu jedem Unterpunkt 1-3 Votes „in keinem Fall“ abgegeben.
  - Ergänzend wird aus den Arbeitsgruppen angeregt, die Online-Beteiligung dauerhaft und fortlaufend anzulegen. Sie sollte gleich zu Beginn der Arbeitsphase beginnen und auch nach dem Leitlinienprozess weitergeführt werden (für die Evaluierung und Fortschreibung).

**Fazit: Es gibt eine deutliche Tendenz zur Online-Beteiligung. In der nächsten Sitzung können – sofern der Wunsch besteht – die Gegenpositionen erläutert werden.**

**Zufallsauswahl der Bürger/innen (Eckpfeiler 11)**

- Die Votes zur Zufallsauswahl der Bürger/innen zeigen eine deutliche Mehrheit für diese Formate mit 11 Votes „unbedingt ein Muss“ und 6 Votes „eher wichtig“. Zudem gibt es 3 Votes „in keinem Fall“ und 1 „weniger wichtig“.
- Ergänzend wird aus einer Arbeitsgruppe angeregt, dass Mischformen denkbar sind, d.h., die Zufallsauswahl nur eine von mehreren Formen der Beteiligung der Bürger/innen ist. Auch wird angemerkt, dass die Zufallsauswahl repräsentativ angelegt sein sollte.

**Fazit: Es gibt eine deutliche Mehrheit für eine Zufallsauswahl der Bürger/innen. In der nächsten Sitzung können – sofern der Wunsch besteht – die Gegenpositionen erläutert werden.**

**Beteiligungsspektrum sollte möglichst repräsentativ sein (Eckpfeiler 12)**

- Die Votes zum repräsentativen Beteiligungsspektrum weisen eine deutliche Mehrheit mit 14 Votes „unbedingt ein Muss“ und 3,5 Votes „eher wichtig“. Zudem gibt es 1 Votum „in keinem Fall“ und 2,5 „weniger wichtig“.
- Ergänzend wird aus einer Arbeitsgruppe angeregt, eine Verständigung darüber herbeizuführen, was unter „repräsentativ“ zu verstehen ist (Kriterien).

**Fazit: Es gibt eine deutliche Mehrheit für ein möglichst repräsentatives Beteiligungsspektrum. In der nächsten Sitzung können – sofern der Wunsch besteht – die Gegenpositionen erläutert werden.**

*Kontroverse Einschätzungen ohne Mehrheit:*

**Die Leitlinien sollten ausführlich und im Detail ausformuliert werden (Eckpfeiler 14)**

- Zur ausführlichen Formulierung der Leitlinien liegen die Voten weit auseinander: 9 Voten sprechen sich für „muss“ und „eher wichtig“ und 9 Voten für „in keinem Fall“ und „eher weniger wichtig“.
- Aus einer AG wurde der Hinweis gegeben, dass die Verbindlichkeit zu klären ist.

**Fazit: Aufgrund der kontroversen Einschätzung muss dieser Punkt noch geklärt werden.**

**Das Beteiligungsverfahren sollte möglichst wenig aufwändig sein (Eckpfeiler 15)**

- Die Mehrheit lehnt ein wenig aufwändiges Verfahren mit 12 Voten für „in keinem Fall“ ab.
- Es gibt aber auch 6,5 Voten, die diesen Punkt für „eher wichtig“ erachten, und 1 Votum „unbedingt ein Muss“.

**Fazit: Aufgrund der kontroversen Einschätzungen muss dieser Punkt noch geklärt werden.**

Ergänzung einer AG:

- Effizientes Verfahren: 6 Voten „unbedingt ein Muss“ in der Arbeitsgruppe.

**TOP 5      Abschluss und Ausblick**

Die Moderatorinnen kündigen an, dass zum Einstieg (TOP 1) der kommenden 5. Sitzung des Konzeptionsgremiums die Punkte/ Eckpfeiler aufgegriffen und die Punkte erneut diskutiert werden, für die kontroverse Voten vorliegen.

In der abschließenden Diskussion wird das Interesse erfragt, sich, ggf. in kleinerem Kreis, vor der nächsten Sitzung des Konzeptionsgremiums zu treffen, um über das Ergebnis der Punktabfrage zu beraten. Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, da zum einen eine kurzfristige Terminfindung als zu schwierig erachtet wird, zum anderen man keine Parallelstrukturen zum Konzeptionsgremium

schaffen wolle. Die Mehrheit der Gremienmitglieder spricht sich stattdessen dafür aus, bei Bedarf eine weitere 7. Sitzung zu terminieren. Darüber solle am Ende der kommenden 5. Sitzung entschieden werden. Verständigt wird sich darauf, dass es dessen ungeachtet den Gremiumsmitgliedern freistehe, sich in ihren Initiativen, Parteien o.ä. zu beraten. Ergebnisse solcher Arbeitstreffen können bei Bedarf per E-Mail an die Gremienmitglieder gesendet werden (Gesamtverteiler).

Die Zuschauerinnen und Zuschauer der Sitzung erhalten zum Abschluss die Möglichkeit, Anregungen und Bemerkungen zur Sitzung zu äußern und Fragen zu stellen. Ein Gast bewertet die Methode der Punktabfrage als sehr gut. Bezüglich einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit wird vorgeschlagen, Informationen stärker in Wochenblätter zu platzieren und die Bezirksvertretungen mittels Vorträgen informiert zu halten. Die Frage, ob Gäste / Zuschauer Informationen in den Prozess einfließen lassen können, z.B. über das Internet oder auf anderem Weg, wird positiv beantwortet.

Ins Internet werden das Protokoll und alle Tischvorlagen gestellt.

Gez. Dr. Bock/ Dr. Reimann

Anlagen